

TOP 6

VORLAGE G 29-8/2020
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 08. 2020

Schaffung eines gemeinsamen Standortes als Kinder- und Jugendcampus

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Die Betreuung der Kinder in der Gemeinde erfolgt dezentral. So werden die – Stand 2020- 36 Krippenkinder, 101 Kindergartenkinder und 105 Hortkinder an drei unterschiedlichen Standorten und in vier Häusern betreut. Der Hort befindet sich in einem Container.

Die Kindertagesstätte ist als integrative Kindertagesstätte anerkannt.

Das Haus 1 – Sternnhaus in der Bahnhofstraße – ist 1993 errichtet worden und entspricht nicht mehr den heutigen baulichen Standards. Diese Situation und die drei Standorte haben Auswirkungen auf die Betreuungskonzeption und deren Organisation und damit auch auf die Platzkosten. Am 01.01.2020 trat das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft, das Eltern von Elternbeiträgen befreit. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für die Gemeinde.

Der Träger der Kindertagesstätten hat mehrfach den Wunsch nach einer Zusammenlegung an einem Standort geäußert. In Anlage 1 wurde die Gesamtsituation dargestellt und die künftige Entwicklung mit Platzbedarf aufgezeigt. Es ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen, in wie weit dieses attraktive Angebotserweiterung Eltern nutzen werden. Weiterhin fehlt eine adäquate Begegnungsstätte für Jugendliche.

Das Zusammenführen der Kinderbetreuung an einen zentralen Ort hat nicht nur Einfluss auf die pädagogische Betreuung, sondern kann durch sich daraus ergebene organisatorische und personelle Verbesserungen langfristig zu einer Reduzierung auch der Betriebs- und Sachkosten führen.

An der Entwicklung des Projektes sollten neben allen Ausschüssen der Gemeindevertretung auch die Träger der Kitas und der Schulen mitwirken. Als verantwortlich koordinierender Ausschuss sollte der Sozialausschuss bestimmt werden.

Zu B):

Die Entwicklung eines Kinder und Jugendcampus bedarf einer umfangreichen konzeptionellen Arbeit. In diese sollte weitere Überlegungen, wie die räumlichen Bedingungen und deren Perspektive für die Grundschule und die Greenhouse school sowie die Sanierung/Neubau der Sporthalle einbezogen werden.

Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung ein Beschluss als Arbeitsrichtung für die nächsten Jahre notwendig.

Zu C)

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Senioren und Wohnungswesen wird in seiner Sitzung am 20. 08. 2020 über den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Kinder- und Jugendcampus beraten.

Zu D):

Im ersten Arbeitsschritt, der Entwicklung einer Konzeption können Beratungs- und Planungskosten entstehen. Für Planungskosten sind in die Haushaltstelle Raumordnung, Landesplanung – Aufwendungen für die Erstellung von Bauleitplänen Produkt 51101 Konto 56255000 für das Jahr 2020 insgesamt 50.000€ geplant und mit Haushaltsresten aus Vorjahren beträgt die Summe ca. 100.000 €. Damit sind erste Ausgaben gedeckt. Die Kostenplanung wird nach Vorliegen erster Ergebnisse konkretisiert.

Zu E): entfällt

Zu E): Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz fasst den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Kinder und Jugendcampus. In einem ersten Schritt soll eine Konzeption erarbeitet werden, die u.a. Kinderbetreuung (Kita, Hort)möglichst in einem Gebäude, die Optimierung des Raumbedarfs von Grundschule und Greenhouse School sowie die Sanierung/den Neubau der Sporthalle beinhaltet. Als verantwortlich koordinierender Ausschuss wird der Sozialausschuss bestimmt.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin